

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//0788

Status: öffentlich

Datum: 21.12.2023

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung und Bauen	17.01.2024	zur Empfehlung
Ausschuss für Klimaschutz, Klimafolgeanpassung und Umwelt	17.01.2024	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	30.01.2024	zum Beschluss

Interkommunale Radvorrangroute – Vorstellung der Machbarkeitsstudie und weitere Vorgehensweise

Beschlussvorschlag:

Das Ing.-Büro IST wird mit der Erstellung der Unterlagen für die Beantragung der Fördermittel zur Umsetzung der Radvorrangroute im Verantwortungsbereich der Stadt Schortens beauftragt.

Begründung:

Das Ing.-Büro IST hat die Machbarkeitsstudie für den Streckenabschnitt der Stadt Schortens fertiggestellt. Hierbei konnte aufgezeigt werden, dass die Umsetzung einer 3,5 m breiten Radvorrangroute grundsätzlich machbar ist.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden die Kosten für die Umsetzung der Radvorrangroute im Verantwortungsbereich der Stadt Schortens auf ca. 2.633.530,69 € geschätzt. Hiervon würden nach heutigem Stand 90% gefördert. Der Eigenanteil der Stadt Schortens beläuft sich somit auf ca. 263.353,07 €.

Aufgrund des engen Zeitfensters für die Fördermittelanträge (die Unterlagen sind bis zum 31. März 2024 einzureichen), sollte das Ing.-Büro IST, welches bereits die Machbarkeitsstudie für den Abschnitt der Stadt Schortens erstellt hat, nun auch die Unterlagen für die Beantragung der Fördermittel erstellen (Kostenpauschale: 5000,- €).

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 263.353,07 € zzgl. 5000,- € zur Erstellung des Fördermittelantrages

Direkte jährliche Folgekosten

Nein

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Nein

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:
Nein

Investitionsobjekt:

Anlagen

A. Büttler
Fachbereichsleiter

G. Böhling
Bürgermeister